

Informationen zum neuen Personalausweis

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem **1. November 2010** ist bereits der **neue Personalausweis im Scheckkartenformat** in Kraft getreten.

Da es in diesem Zusammenhang viele Neuerungen gegeben hat, möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen informieren:

- ✦ Neues Format (Scheckkartenformat (ID-1))
- ✦ Hoheitliche Biometrie Funktion
- ✦ Elektronischer Identitätsnachweis (Online-Ausweisfunktion)
- ✦ Kontaktloser Chip zur Speicherung der biometrischen Daten
- ✦ Erfassung und Qualitätssicherung des biometrischen Gesichtsbildes
- ✦ Speicherung von Fingerabdrücken im Chip
(Verpflichtend seit dem 02.08.2021)
- ✦ Aufnahme der Postleitzahl im Datenfeld Anschrift
- ✦ Zufällig zu vergebende alphanumerische Seriennummer
- ✦ Gebührenregelungen:



Ausstellung von Personalausweisen ab 1. Januar 2021	
Antragstellende Person ab 24 Jahren	37,00 Euro
Antragstellende Person unter 24 Jahren	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Ausstellung von Ausweisen für Bedürftige	Gebührenreduzierung oder -befreiung durch die Länder möglich

Wichtig: Die Bearbeitungszeit des neuen Personalausweises beträgt ca. 3 Wochen!

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

- ✦ Aktuelles biometrisches Lichtbild
- ✦ Gültiges Identitätsdokument (z. B: Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde)
- ✦ Bei Antragstellern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung **beider** Erziehungsberechtigter oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten
- ✦ Der Antragssteller muss bei der Beantragung anwesend sein, da der Antrag eigenhändig unterschrieben werden muss und die Fingerabdrücke aufgenommen werden müssen

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Bürgerbüro der Gemeinde Hünfelden unter der 06438-838-25, -27, -29 oder -32 zur Verfügung.

Nachfragen per E-Mail richten Sie bitte an: bonny.bohn@huenfelden.de